

Anfrage

öffentlich

Datum

24.10.2007

Nummer

F0198/07

Absender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

08.11.2007

Kurztitel

Tiertötungen im Tierheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß dem deutschen Tierschutzgesetz muss zur Tiertötung ein "vernünftiger Grund" vorliegen. Dieser liegt vor, wenn eine Rechtsnorm oder andere Rechtsmaterie die Tötung von Tieren ausdrücklich zulässt oder anordnet, wenn ein allgemeiner Rechtfertigungsgrund (Notwehr) vorliegt oder wenn die Interessen an der Tötung schwerer liegen als die des Tieres bzw. Tierschutzes.

Tiertötung aus ökonomischen Gründen ist grundsätzlich nicht zulässig, dieses Verbot wird allerdings bei Nutztieren durch die stärkere Gewichtung ökonomischer Interessen ausgehebelt.

Die Tötung gesunder oder überzähliger Heimtiere ist wiederum verboten. Doch auch dieses Verbot wird in Einzelfällen umgangen wird. Immer mal wieder stößt man auf Fälle, bei denen Euthanasien ohne gründliche Diagnose oder Therapieversuche, unzureichend dokumentiert und oft unmittelbar nach Aufnahme ins Tierheim.

Wir fragen Sie deshalb:

- 1. Wie viele Tiere aus dem Tierheim Magdeburg sind in den letzten drei Jahren (2004-2006) im Tierheim eines natürlichen Todes gestorben?**
- 2. Wie viele Tiere mussten aufgrund medizinischer Indizierungen getötet werden? Welche Ursachen/Gründe gab es für die notwendigen Tötungen?**
- 3. Welche Auswirkungen hatte die Vogelgrippe auf diese Zahlen?**

Wir bitten um ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Alfred Westphal

Fraktionsvorsitzender